



# AMTSBLATT

für den Kreis Borken

Herausgeber: Der Landrat des Kreises Borken

Jahrgang: 50  
Ausgabe: 17/2024  
Datum: 18.06.2024

Datum	Inhalt	Seite
17.06.2024; 17.06.2024; 17.06.2024; 13.06.2024	Benachrichtigung über öffentliche Zustellungen	1 – 2
17.06.2024	Bekanntmachung nach § 5 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG)	3
18.06.2024	Bekanntmachung der Tagesordnung des Sparkassenzweckverbandes Westmünsterland	3

## Benachrichtigung über öffentliche Zustellungen

Herrn [REDACTED], geboren am [REDACTED] zuletzt wohnhaft in [REDACTED] ein Bescheid vom 23.04.2024, Aktenzeichen [REDACTED] zuzustellen.

Die mehrfachen Versuche den Bescheid mittels Auslandsrückschein zuzustellen blieben erfolglos. Deshalb wird der Bescheid öffentlich zugestellt.

Der Bescheid kann auf meiner Dienststelle in Borken, Burloer Str. 93, Zimmer 2038 Etage 0A, eingesehen und von dem Betroffenen in Empfang genommen werden. Er gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.

### **Rechtsgrundlage:**

§ 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 7. März 2006 (GV NRW S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung. Durch diese öffentliche Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen. Sofern der Bescheid eine Ladung zu dem Termin enthält, kann dessen Versäumung Rechtsnachteile zur Folge haben.

46325 Borken, 17.06.2024

Kreis Borken  
Der Landrat  
Fachbereich Verkehr

Im Auftrag  
gez.  
Dr. Altenhoff-Weber

Herrn [REDACTED] geboren am [REDACTED] zuletzt wohnhaft in [REDACTED] ist ein Bescheid vom 29.04.2024, Aktenzeichen [REDACTED] zuzustellen.

Die mehrfachen Versuche den Bescheid mittels Auslandsrückschein zuzustellen blieben erfolglos. Deshalb wird der Bescheid öffentlich zugestellt.

Das Amtsblatt für den Kreis Borken ist über den Internetauftritt des Kreises Borken ([www.kreis-borken.de](http://www.kreis-borken.de)) abrufbar.

Einzellieferung erfolgt gegen Portoerstattung oder kostenlos per Newsletter. Das Amtsblatt kann auch laufend per Newsletter bezogen werden. Dieses Angebot ist kostenlos. Auf dem Postwege ist ein laufender Bezug im Jahresabonnement gegen ein Entgelt von 40,00 € möglich.

Anforderungen richten Sie bitte an die Kreisverwaltung Borken - Stabsstelle -, Burloer Straße 93, 46325 Borken, Telefon: 02861/681-2425, Fax: 02861/681-82-2425, E-Mail: [amtsblatt@kreis-borken.de](mailto:amtsblatt@kreis-borken.de)

Der Bescheid kann auf meiner Dienststelle in Borken, Burloer Str. 93, Zimmer 2038 Etage 0A, eingesehen und von dem Betroffenen in Empfang genommen werden. Er gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.

**Rechtsgrundlage:**

§ 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 7. März 2006 (GV NRW S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung. Durch diese öffentliche Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen. Sofern der Bescheid eine Ladung zu dem Termin enthält, kann dessen Versäumung Rechtsnachteile zur Folge haben.

46325 Borken, 17.06.2024

Kreis Borken  
Der Landrat  
Fachbereich Verkehr

Im Auftrag  
gez.  
Dr. Altenhoff-Weber

Herrn [REDACTED] geboren am [REDACTED] zuletzt wohnhaft in [REDACTED] ist ein Bescheid vom 29.04.2024, Aktenzeichen [REDACTED] zuzustellen.

Die mehrfachen Versuche den Bescheid mittels Auslandsrückschein zuzustellen blieben erfolglos. Deshalb wird der Bescheid öffentlich zugestellt.

Der Bescheid kann auf meiner Dienststelle in Borken, Burloer Str. 93, Zimmer 2038 Etage 0A, eingesehen und von dem Betroffenen in Empfang genommen werden. Er gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.

**Rechtsgrundlage:**

§ 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 7. März 2006 (GV NRW S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung. Durch diese öffentliche Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen. Sofern der Bescheid eine Ladung zu dem Termin enthält, kann dessen Versäumung Rechtsnachteile zur Folge haben.

46325 Borken, 17.06.2024

Kreis Borken  
Der Landrat  
Fachbereich Verkehr

Im Auftrag  
gez.  
Dr. Altenhoff-Weber

Herrn [REDACTED] geboren am [REDACTED] zuletzt wohnhaft [REDACTED] ist ein Bescheid vom 17.05.2024 Aktenzeichen [REDACTED] zuzustellen.

Der Aufenthalt des Betroffenen ist allgemein unbekannt. Deshalb wird der Bescheid öffentlich zugestellt.

Der Bescheid kann auf meiner Dienststelle in Borken, Burloer Str. 93, Zimmer 1260, Etage 2D, eingesehen und von dem Betroffenen in Empfang genommen werden. Er gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.

**Rechtsgrundlage:**

§ 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 7. März 2006 (GV NRW S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung. Durch diese öffentliche Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen. Sofern der Bescheid eine Ladung zu dem Termin enthält, kann dessen Versäumung Rechtsnachteile zur Folge haben.

46325 Borken, 13.06.2024

Kreis Borken  
Der Landrat  
Fachbereich Soziales

Im Auftrag  
gez.  
Dieckmann

### **Bekanntmachung nach § 5 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG)**

Die [REDACTED] mit Sitz in [REDACTED] hat mit Antrag vom 27.03.2024 die Errichtung und den Betrieb für eine Windenergieanlage auf dem Grundstück in [REDACTED] beantragt.

Gemäß der 4. Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen – 4. BImSchV) und den Bestimmungen des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) bedarf das beantragte Vorhaben einer Genehmigung nach diesen Vorschriften.

Für das Vorhaben wurde ein Vorprüfungsverfahren nach § 7 Abs. 2 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) zur Feststellung des Erfordernisses einer Umweltverträglichkeitsprüfung durchgeführt.

Die standortbezogene Prüfung ergab, dass weder besondere örtliche Gegebenheiten in Bezug auf die Schutzkriterien der Anlage 3 Nr. 2.3 vorliegen, die unter die Berücksichtigung der bereits genehmigten Anlage einer Umweltverträglichkeitsprüfung erfordern würden. Dies gilt auf Grund von § 26 Abs. 3 BNatSchG auch in Bezug auf die Lage im Landschaftsschutzgebiet.

Demnach sind keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen des beantragten Vorhabens gegeben, so dass die Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung als unselbständigem Teil des Genehmigungsverfahrens nicht erforderlich ist.

Diese Feststellung ist nicht selbständig anfechtbar.

Kreis Borken, 17.06.2024  
Der Landrat  
Fachbereich Bauen, Wohnen und Immissionsschutz  
Az.: [REDACTED]

Im Auftrag  
gez.  
Martin Ohlms

### **Bekanntmachung der Tagesordnung des Sparkassenzweckverbandes Westmünsterland**

Am Montag, den 01. Juli 2024, findet um 17:00 Uhr in der Weissenburg Billerbeck (Gantweg 18, 48727 Billerbeck), eine Sitzung der Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes Westmünsterland – Sparkassenzweckverband - der Kreise Borken und Coesfeld und der Städte Coesfeld, Dülmen, Vreden, Gronau, Isselburg, Stadtlohn, Haltern am See und Billerbeck statt.

#### **Tagesordnung:**

##### **A. öffentlicher Teil**

1. Vorlage des Jahresabschlusses 2023 und des Lageberichtes der Sparkasse Westmünsterland
2. Verschiedenes

##### **B. nicht öffentlicher Teil**

1. Entlastung der Organe der Sparkasse Westmünsterland
2. Verwendung des Jahresüberschusses 2023 nach § 25 SpkG
3. Einhaltung des Corporate Governance Kodexes
4. Verschiedenes

#### **Sparkassenzweckverband Westmünsterland**

**Sparkassenzweckverband der Kreise Borken und Coesfeld und der Städte Coesfeld, Dülmen, Vreden, Gronau, Isselburg, Stadtlohn, Haltern am See und Billerbeck**

Borken, 18.06.2024

gez.  
Dr. Kai Zwicker  
Landrat  
Vorsitzendes Mitglied  
der Verbandsversammlung